



Prüfauftrag Kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 08.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Kenntnisnahme	28.10.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Kenntnisnahme	28.10.2024	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	Kenntnisnahme	30.10.2024	Ö

Sachdarstellung

Informationsvorlage Prüfauftrag kostenlose Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Der Prüfauftrag der Bürgerschaft vom 08.04.2024 umfasst folgende Aufgabenkomplexe:

1. Kostenfreie bzw. gedeckelte Verpflegung in Greifswalder Kindertageseinrichtungen und Schulen
2. Qualitative Aspekte: Regionalität, Saisonalität, Nachhaltigkeit
Erhöhung des Anteils nachhaltiger bzw. saisonaler Produkte beim Eigenbetrieb Hansekinder auf 50 %
Bindung entsprechender Caterer
Auswirkungen tariflicher Veränderungen
3. Frischeküchen in allen Kitas und Horten der Stadt zügig implementieren
4. Finanzierungen Kreis/Bund/Land

Der vorliegende Prüfauftrag ist extrem komplex, da die Belange von allen Greifswalder Kindertagesstätten und Schulen berührt werden. Im Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Trägern/ Einrichtungen und damit auch Verpflegungsmodellen. Die Einrichtungen werden sowohl von Greifswalder Kindern als auch von Umlandkindern besucht. Die in der *Anlage 1* beigefügte Trägerübersicht stellt dar, dass 15 Einrichtungen (darunter 3 öffentliche Grundschulen mit 5 Horten) über den Eigenbetrieb Hansekinder in verschiedenen Verpflegungsformen versorgt werden.

Weiterhin werden 32 Einrichtungen (Kindergärten, Horte Schulen, *Anlage 2*) von freien Trägern und öffentlichen Schulen durch 17 Caterer o.a. Modellen versorgt bzw. beliefert. Der Eigenbetrieb Hanse-Kinder hat die Abläufe der Versorgung dargestellt, siehe auch *Anlage 1, Seite 2 ff.*

Zu den Schulen und Kitas in freier Trägerschaft bestehen hinsichtlich der Verpflegung keinerlei Beziehungen. Deshalb wurde eine Befragung der größeren Träger zu den Kriterien des Prüfauftrages durchgeführt (*Anlage 3*).

Für die verbliebenen öffentlichen Schulen hat die Stadtverwaltung Dienstleistungsverträge

mit zwei Caterern geschlossen. Es entstehen gegenwärtig keinerlei Verwaltungsaufwendungen im Abrechnungsbereich. Die Eltern haben privatrechtliche Beziehungen zu den Caterern, alle Abrechnungen laufen direkt zwischen Caterer und Eltern, i.d.R. über Chipkarten.

Sobald seitens der Stadt Greifswald Schulessen subventioniert werden soll, entstehen Verwaltungsvorgänge, egal, ob zu 100 % subventioniert wird oder anteilig. Es entstehen Verwaltungsaufwendungen im Bereich Schulverwaltung, bei den Hanse-Kindern und bei der Kämmerei/Kasse und ggf. übergreifende Verwaltungsprozesse.

Der entstehende Aufwand ist schwierig einzuschätzen. Teilweise können Caterer Einrichtungs- und Monatsbezogenen Abrechnungen vorlegen, teilweise ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig unbekannt, wie die Abrechnungen gestaltet werden könnten, da nicht jeder Träger eine Software verwendet.

Da auch Rückrechnungen mit dem Landkreis wegen BuT erfolgen müssen, entstehen auch hier Verwaltungsaufwendungen. Rückrechnungen können noch bis zu drei Monate nach Antragstellung auftreten. Die Verwaltung geht davon aus, dass **1 Vollzeitstelle** allein in der Schulverwaltung für die detaillierten Abrechnungen mit Caterern bzw. Trägern benötigt wird.

Zu 1.: Kostenfreie bzw. gedeckelte Verpflegung in Greifswalder Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Kostenschätzungen beruhen auf den aktuell geltenden Preisen. Zum 01.01.2025 ist erneut mit Preiserhöhungen zu rechnen. Bei einer Deckelung der Verpflegungskosten auf einen bestimmten Betrag gingen jegliche Preiserhöhungen stets zu Lasten des städtischen Haushalts.

Es wird absolut davon abgeraten die Verpflegung zu 100 % zu übernehmen, unabhängig davon, ob es finanziell leistbar wäre oder nicht. Erfahrungsberichte von Caterern/Schulen aus Berlin zeigen, dass bei einer hundertprozentigen Übernahme der Verpflegungskosten die Wertschätzung des Essens nicht gegeben ist (**Was nichts kostet, ist nichts wert**). Viele Eltern melden die Kinder bei Krankheit o.a. Fehlzeiten nicht ab, so dass das Essen zwar bereitgestellt werden muss, aber vieles weggeworfen wird. Es werden keine Anmeldungen für BuT mehr vorgenommen, so dass die Kosten auf die Kommune abgewälzt werden. Nach vorliegenden Berichten melden in Berlin 95 % der Eltern die Kinder zum Essen an, 60 bis 70 % der angemeldeten Kinder kommen dann tatsächlich. Nachhaltig ist das nicht und es besteht ein Kosten- und Planungsrisiko bei den Caterern.

Abfrage zu den Verpflegungskosten im Rahmen des Prüfauftrages der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.04.2024 (BV-P-ö/07/0352-05)

2025						Stand 18.06.2024	
	Hochrechnung 2024 - durchschnittliche Anzahl der Portionen pro Jahr	Anteil der WSG*, wenn Eltern nur 1€ zahlen	Anteil der WSG, wenn Eltern nur 2 € zahlen	Anteil der WSG, wenn Eltern nur 3 € zahlen	Anteil der WSG, wenn Eltern nur 4 € zahlen	Bu T-Esser	Kosten der WSG bei der kompletten Übernahme der Verpflegungskosten
Gesamt	1.326.507	5.442.558	4.152.878	2.949.893	1.628.408	n.n.	6.883.908

*Wohnsitzgemeinde

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der ausgereichten Portionen insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen steigen wird. Damit würde auch die Subventionssumme ansteigen (**Schätzung: 20 bis 30%**). Einige Schulen werden dann an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, was die Kapazitäten der Küchen und die Größe der Schulmensen betrifft. Der Zeitkorridor für die Esseneinnahme müsste gestreckt werden, das hätte Auswirkungen auf die Unterrichtszeiten. Ggf. müssen drei Essengänge durchgeführt

werden, wenn die Menseen sehr klein sind. Das hieÙe unter Umstanden 2 Anlieferungsvorgange durch Caterer, um die Standzeiten einzuhalten.

Zu 2. Qualitative Aspekte: Regionalitat, Saisonalitat, Nachhaltigkeit

Erhohung des Anteils nachhaltiger bzw. saisonaler Produkte beim Eigenbetrieb Hansekinder auf 50 % 2

Die Frischekuchen des Eigenbetriebes kochen taglich eine groÙe Anzahl von Portionen. Von den Zulieferern wird eine hohe Qualitat der Lebensmittel erwartet, die wiederum Voraussetzung fur die Erfullung des hochwertigen Verpflegungstandards in den Frischekuchen ist.

Daruber hinaus wird eine betrachtliche Menge an den jeweiligen Lebensmitteln benotigt. Kleine Anbieter stoÙen hier an ihre Kapazitatsgrenzen. Daher erfolgten Absprachen zur moglichen Zusammenarbeit mit einem groÙen Lebensmittelhandler, der ein Marktfuhrer im Belieferungshandel fur Kunden u.a. aus Gastronomie, Hotellerie, Betriebsverpflegung und sozialen Einrichtungen ist. Transgourmet wurde fur sein auÙerordentliches Engagement im Bereich Nachhaltigkeit fur den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Unternehmen 2025 nominiert. Ein Testlauf mit einer Frischekuche ist erfolgreich abgeschlossen. Nun sind Abstimmungen notwendig, um die Liefermodalitaten zu optimieren. Transgourmet soll die bisherigen Kooperationspartner erganzen. Mit diesem Netzwerk sollte es zukunftig moglich sein, den Anteil nachhaltiger und regionalsaisonaler Produkte auf bis zu 50% zu erhohen. Mit der Erhohung des Lebensmittelstandards geht unvermeidlich eine Steigerung der Gesamtkosten einher.

Regionalitat:

Quelle: Bundesministerium fur Ernahrung und Landwirtschaft

Die Begriffe „Region“ und „regional“ sind nicht definiert. Das Verstandnis, wie weit eine Region reicht, ist unterschiedlich. Die Anbieter konnen – soweit damit keine Verbrauchertauschung einhergeht - GroÙe und Grenzen der Region selbst bestimmen. Wichtig ist dabei die Erkennbarkeit, was mit der Region jeweils gemeint ist.

Bei der Regionalitat kommt es auch darauf an, was gemeint sein soll: Erzeugung, Verarbeitung oder Lieferung oder alles zugleich? **Beispiel:** Kartoffeln werden in M-V produziert und in einem anderen Bundesland geschalt. Da professionelle Schalmaschinen nicht in jedem Erzeugerbetrieb vorhanden sind. Das beeinflusst wiederum die Nachhaltigkeit, weil Transportwege entstehen.

Es muss bei aller Regionalitat immer eine Liefersicherheit groÙer Mengen von Lebensmitteln/Rohstoffen und Einsatzstoffen gegeben sein. Wir gehen davon aus, dass Regionalitat in jedem Falle gegeben ist, wenn die Erzeugung der Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg kommt. Selbst deutschlandweite Herstellung von Rohstoffen kann noch als regional bezeichnet werden, da nicht in allen Regionen jedes Produkt standig in groÙen Mengen verfugbar ist.

In der Praxis trifft man haufig auf Lieferverbande und gebundelte Lieferstrukturen, die eine groÙe Professionalitat haben.

Saisonalitat:

Aufgrund der moglichen industriellen Verarbeitung von Lebensmitteln und der Moglichkeit des Konservierens/Einfrierens sind viele Lebensmittel fast das ganze Jahr verfugbar.

Eine komplette Saisonalitat von Frischware wurde im Winter zu einer eingeschrankten Vielfalt fuhren. In der Regel werden aber durch die Caterer saisonal verfugbare Erzeugnisse/Produkte auch eingesetzt.

Der Verzicht auf exotische Produkte ist i.d.R. schon durch den Preisdruck gegeben. Ob der Verzicht auch die beliebte Banane betreffen soll, ist fraglich und ubertrieben.

Nachhaltigkeit:

Auf Grundlage verschiedener Definitionen von nachhaltiger Ernahrung hat der

Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz 4 zentrale Zieldimensionen – Gesundheit, Umwelt, Soziales, Tierwohl – für eine nachhaltigere Ernährung formuliert.

- Gesundheit: Eine gesundheitsfördernde Ernährung, die zu einer höheren Lebenserwartung, mehr gesunden Lebensjahren und mehr Wohlbefinden für alle beiträgt.
- Umwelt: Eine umwelt- und klimaschützende Ernährung, die zu den mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitszielen Deutschlands passt.
- Soziales: Eine Ernährung, die soziale Mindeststandards entlang von Wertschöpfungsketten gewährleistet.
- Tierwohl: Eine Ernährung, die mehr Tierwohl unterstützt und damit den sich wandelnden ethischen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird.

Auswirkungen tariflicher Veränderungen: Diese können nicht dargestellt werden, da es keinen Tarifvertrag gibt. Der Eigenbetrieb Hanse-Kinder zahlt nach TVöD. Weiteres kann der Auswertung des Fragebogens entnommen werden.

Gesundheitsfördernde Schulverpflegung:

Für die Gestaltung einer gesundheitsfördernden Schulverpflegung gibt es einen Handlungsleitfaden der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V. Die Stadt Greifswald arbeitet seit einigen Jahren mit der Vernetzungsstelle gut zusammen, besucht Workshops und Fortbildungen. Ebenso werden Beratungen in Anspruch genommen, wenn es Handlungsbedarf an den allgemeinen Kitas und Schulen gibt. Einige Schulen haben Verpflegungsausschüsse bzw. kleinere AGs.

Zu 3. Frischeküchen

Hinsichtlich der Einführung von Frischeküchen kann durch die Bürgerschaft lediglich Einfluss auf Kitas und Schulen in öffentlicher Trägerschaft genommen werden.

Grundsätzlich setzt der Eigenbetrieb Hanse-Kinder auf Frischeküchen, wenn ein Neubau geplant ist. Bei gemieteten Objekten in Schulen müsste der Schulträger Umbauten vornehmen, wenn dies möglich und finanzierbar wäre.

Eine tiefgründige Prüfung konnte bei diesem Punkt noch nicht vorgenommen werden, deshalb hier nur einige Anmerkungen: Bei Bestandsbauten/ Schulen sind die Voraussetzungen für den Einbau von Frischeküchen i.d.R. nicht vorhanden. Es besteht ein wesentlich höherer Platzbedarf, als die Essenausgaben der bestehenden gegenwärtig Schulen hergeben. Der Investitionsbedarf wäre ebenfalls hoch.

Es muss immer die Gesamtbetrachtung der Vor-Ort-Situation Küche-Essenausgabe-Mensa, unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen, der erforderlichen Infrastruktur (Energieversorgung/ Lüftung/ Wasser), Anlieferung, Entsorgung u.v.a.m. erfolgen.

Für Bestandsbauten müsste das Ganze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden. Beispielsweise wäre es eine Option, dass eine Frischeküche mehrere Schulen im näheren Umfeld mitversorgt. Wobei dann wieder Transporte oder Wege für die Essenden anfallen.

Bei Schulneubauten sollten Frischeküchen eingeplant werden, so wie es bereits beim geplanten inklusiven Schulzentrum am Ellernholzteich vorgesehen ist.

Somit wäre ein Umstieg auf Frischeküchen ein längerer Prozess.

Zu 5. Beteiligung Landkreis/ Land:

Rückmeldung der Dezernentin, Frau Kaiser, vom 10.05.2024: „Richtig ist, dass wir vom

Kreistag beauftragt wurden, eine Prüfung durchzuführen. Wir haben auch beim Bund und beim Land angefragt. Leider hat der Bund bisher nicht geantwortet, und das Land hat uns eine klare Absage zur Finanzierung erteilt. Auch bei den Gemeinden im Landkreis stehen keine Mittel zur Verfügung, um allen Kindern ein kostenfreies Mittagessen anzubieten. Es ist mir wichtig zu betonen, dass alle Kinder und Familien, die sich das Mittagessen nicht selbst finanzieren können, Unterstützung erhalten – sei es durch das Bildungs- und Teilhabepaket oder durch das Jugendamt. So können wir sicherstellen, dass alle Kinder im Landkreis die Möglichkeit haben, in der Kita bzw. in der Schule essen zu können.,,

Bildungs- und Teilhabepaket:

Nach Recherchen beim Landkreis-Vorpommern Greifswald besteht folgende Rechtslage:

- BuT übernimmt seit dem 01.08.2019 die kompletten Kosten der Mittagsverpflegung aller berechtigten Kinder (Kita, Tagespflege, Schule)
- Die weiteren Verpflegungskosten (Frühstück, Vesper, Getränke, Obst) werden nach § 29 Abs. 2 KiföG M-V für Kita- und Tagespflege-Kinder werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die Kostenbeteiligung bei den Eltern nicht oder nur anteilig zuzumuten ist
 - o Nach § 90 Abs. 4 SGB XIII werden diese Kostenbeiträge auf Antrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch**, Leistungen nach dem **dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches** oder **Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes** beziehen oder wenn die Eltern des Kindes **Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes** oder **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz erhalten.
- Dafür stehen die Kita-Träger in Kontakt mit dem Jugendamt und lassen sich die Kosten der Verpflegung erstatten
- Abrechnungen erfolgen ganz unterschiedlich: teils über die Einrichtungsträger und den Schulen, teils über die Essenslieferanten. Auch das Erstellen von Vorkassenbeträgen wird vorgenommen.
- Die meisten Abrechnungen erfolgen über das „Bildungskartenportal“ des LK VG digital
 - o Träger von Einrichtungen, Schulen, aber auch Essenslieferanten sind dort registriert und rechnen so monatlich die Kosten ab
 - o Kosten der Mittagsverpflegung für BuT-Berechtigte werden vom Sozialamt, SG BuT übernommen
 - o Alle weiteren Verpflegungskosten für Kita-Kinder werden für Berechtigte nach § 90 Abs. 4 SGB XIII vom Jugendamt übernommen
- Wenige Abrechnungen finden auch händisch, per Beleg, statt (überwiegend Tagespflegepersonen)

Resultat: Es werden bis zu 100% der Verpflegungskosten von finanziell schwächer gestellten Familien vom LK VG übernommen. Die Abrechnung der Kosten findet sowohl digital, als auch beleghaft statt. Abgerechnet wird gegenüber den Kita-Trägern, den Schulen, den Tagespflegepersonen, aber auch direkt mit den Essensanbietern. Teilweise werden Kosten erstattet, bei denen bereits in Vorleistung gegangen wurde.

Sonstiges: Allgemeines zur Küchenplanungen

Küchenplanung: Quelle: schulbauopensource.de [Schulbau Open Source – ein Projekt der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft](#)

Größe der Küche, Bedarf der Schule und Qualität der Verpflegung

Zwischen dem Bedarf der Schule, den Möglichkeiten der Küche und der Qualität des Essensangebots besteht ein wechselseitiger Zusammenhang: Je schmackhafter und frischer das Essensangebot, desto mehr Kinder werden am Essen teilnehmen und desto wirtschaftlicher kann ein Küchenbetreiber ein vielfältiges Essensangebot umsetzen. Dabei ist zum Beispiel auch zu klären, ob ein Caterer aus der Küche heraus nur das warme Mittagessen versorgt, oder ob er auch den Pausenverkauf und ggf. sogar einen Bistrotverkauf am Nachmittag bestückt. Anders gesagt: Je größer die Küche und je umfangreicher der Bedarf, desto leichter wird sich ein Caterer finden, der die Bedarfe der Schule erfüllen kann und desto mehr Mitsprache kann die Schulgemeinschaft einfordern, um ein gutes Angebot und Sortiment gemeinschaftlich zu entwickeln. Gleichzeitig bedeuten mehr Essen nicht zwangsweise eine größere Küche – es kommt auf die Organisation und insbesondere die Pausentaktung an, bzw. ob und wie viele Schülerinnen und Schüler aufgrund der Pausenplanung ausreichend Zeit haben, am Essen teilzunehmen.

Gesundes Essen und Art der Küchenausstattung

Die Maßgabe, mehr frische Lebensmittel bzw. ggf. sogar kostenintensive biologische oder fair gehandelte Produkte zu verwenden, hat Auswirkungen auf die Essenzubereitung und damit auf die Küchenplanung. Weil Convenience-Ware – also vorgefertigte Produkte – in Bio-Qualität ungleich teurer sind als Bio-Frischware, ist eine reine Bio-Verpflegung wirtschaftlich in der Regel einfacher als Frischküche möglich. Außerdem kann eine Frischküche wesentlich besser die Bedarfe vor Ort steuern, so dass in der Summe weniger Essen weggeworfen werden muss. Ebenso hat eine Speisenausgabe, als Freeflow-System organisiert, bei der sich Kinder die Portionen selber zusammenstellen, deutliche Vorteile bei der Müllvermeidung. Das Essen wird dann grundsätzlich besser angenommen und die Küche kann das verfügbare Angebot wesentlich besser auf die tatsächliche Nachfrage abstimmen, insbesondere, wenn in mehreren Schichten gegessen und in mehreren Chargen gekocht wird.

Bemerkenswert sind Schulküchen, bei denen unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften in einem bestimmten Takt Schülerinnen und Schüler regelmäßig als Helferinnen und Helfer bei der Essenzubereitung beteiligt werden. Der entscheidende Effekt ist – neben der sehr sinnvollen praktischen Vermittlung von elementaren Küchenkenntnissen – die steigende Akzeptanz des Schulessens, der steigende Respekt vor den Küchenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie die zunehmende Achtsamkeit im Umgang mit dem Essen und dem Mensamobiliar.

Verpflegungskonzept entwickeln:

Grundlage für die Planung der Küche sollte ein Verpflegungskonzept sein, das zukünftige Entwicklungsziele im Blick hat. Eine Küche ist in der Regel 15-20 Jahre in Betrieb. Wie entwickeln sich voraussichtlich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler und die Zahl der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer? Idealerweise ist die Schulverpflegung in der Ernährungsbildung der Schule verankert und schafft Anreize dafür, dass Kinder und Jugendliche das Essensangebot akzeptieren und die Schulverpflegung wahrnehmen. Ein Verpflegungskonzept ist auch wichtig, damit frühzeitig konkrete Bedarfe in die Planung aufgenommen werden können, auch wenn noch kein Caterer feststeht, der spezifische Anforderungen an die Küchenplanung benennen könnte. Größe und Ausstattung hängen davon ab, ob es sich um eine Zubereitungsküche handelt, ob lediglich angeliefertes Essen erwärmt (»regeneriert«) und ausgegeben wird oder beides ermöglicht werden soll.

Eine gute und bedarfsgerechte Küchenplanung benötigt eine gute Abstimmung zwischen Schule, Caterer (falls bereits vorhanden), Schulamt, Bauverwaltung, Architekturbüro und der – dringend erforderlichen – Küchen-Fachplanung. Empfehlenswert ist daher die Gründung eines Mensa- bzw. Verpflegungsbeirates (im laufenden Mensabetrieb unter Beteiligung auch von Schülervereinerinnen und -vertretern); die Küchen-Fachplanung allein kann den notwendigen Koordinierungsbedarf zur Grundlagenermittlung und pädagogischen Funktion

der Küche nicht leisten. Auch die Pausenzeiten können nur in Zusammenarbeit mit der Schule so optimiert werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Frühstücks- und Mittagsangebot teilnehmen können.

Anlage/n

- 1 Übersicht Verpflegungsmodelle Hanse-Kinder_2024 öffentlich
- 2 Verpflegungsmodelle Andere Träger_2024 öffentlich
- 3 ZusammenfassungBefragung öffentlich

Modelle der Verpflegung

Stand: September 2024

trägereigene Frischeküchen

Kita: Frühstück, Mittag, Vesper

Hort: Mittag

Kita Tausend Farben
Tolstoistr. 5
153 Kinder

Kita Zwergenland
Vitus-Bering-Str. 28
153 Kinder

Kita Kleine Entdecker
Gützkower Str. 42
62 Kinder

Kita R. Petershagen
Domstr. 1-5
120 Kinder

Kita Lütt Matten*
Kapaunenstr. 24
86 Kinder

Hort Kunterbunt
Warschauer Str. 16a
230 Kinder

Hort Club 4**
Warschauer Str. 16
74 Kinder
EB ist Mieter

Kombi

(Frischeküche/Caterer)

Frühstück/Vesper: Hanse-Kinder

Mittag: Gran Gusto

Kita Weg ins Leben
Kotkaring 4
60 Kinder

Kita Inselkrabben
Hauptstr. 1/Riems
50 Kinder

externer Caterer (Menüpartner)

Kita: Frühstück, Mittag, Vesper

Hort: Mittag

Kita Lilo Herrmann
Hans-Beimler-Str. 39
138 Kinder

Kita A.S. Makarenko
Makarenkostraße 50
190 Kinder

Kita Regenbogen
Ernsthofer Wende 5
171 Kinder
Frischeküche ab 2026

Hort Abenteuerland
Knopfstraße 25-26
260 Kinder
EB ist Mieter

Hort Krull-Schule
Bleichstraße 36
245 Kinder
EB ist Mieter

City-Hort***
Lange Str. 2a
88 Kinder
EB ist Mieter



- * Küche der Kita R. Petershagen kocht mit
- ** Küche des Hortes Kunterbunt kocht mit
- *** Viertklässler der Krull- und der Kollwitzschule essen in den jeweiligen Häusern

Abrechnungen der Verpflegung

Stand: September 2024

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder (31.08.2020)

§7 Verpflegung

(1) In den kommunalen Kindertagesstätten erfolgt im Kindergarten- und Krippenbereich eine Ganztagsverpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes gemäß § 11 Abs. 2 KiföG M-V. Die Verpflegung beinhaltet bei einem

- a) Ganztagsplatz Frühstück, Mittag und Vesper
- b) Teilzeit- und Halbtagsplatz Frühstück und Mittag oder Mittag und Vesper

Die Verpflegungsbeiträge werden als Tagespreis unter Zusammenrechnung der unter a) und b) genannten Komponenten gebildet.

(2) Im Krippen- und Kindergartenbereich erfolgt die Abrechnung als monatliche Pauschale unter Zugrundelegung von monatlich 17 Anwesenheitstagen (17 Tagespreise); eine Einzelabrechnung je Anwesenheitstag erfolgt nicht.

Kosten seit 01.01.2023	Frühstück	Mittag	Vesper	Abrechnung
Krippe/Kindergarten	0,60 €	4,00 €	0,60 €	pauschal Ganztag: 17x 5,20 € = 88,40 € Teilzeit: 17x 4,60 € = 78,20 €

(3) Die Personensorgeberechtigten eines an der Hortbetreuung teilnehmenden oder in der zugehörigen Grundschule beschulten Kindes erklären im Betreuungs- oder Verpflegungsvertrag, ob die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erfolgen soll. Bei der Teilnahme an der Verpflegung erfolgt die Abrechnung portionsgenau monatlich rückwirkend. Die Teilnahme an der Verpflegung ist während der Schulzeiten als Dauerbestellung und während der Ferienzeiten als Dauerabmeldung mit der Option der tageweisen Bestellung über ein elektronisches Portal hinterlegt, welches mit der Anmeldung zur Verpflegung schriftlich mitgeteilt wird. Ist die Teilnahme des Kindes an der Verpflegung an bestimmten Tagen durch die Personensorgeberechtigten nicht gewünscht, so müssen diese die Bestellung in entsprechender Anwendung der Fristen des § 2 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung abmelden.

Für die korrekte Abwicklung des Bestell- und Ausgabesystems in der Hort- und Schulverpflegung erhalten die Personensorgeberechtigten eine personalisierte Chipkarte, welche bei der Essenausgabe abgescannt wird. Die erstmalige Erstellung der Karte ist kostenfrei, bei Verlust wird für eine Neuerstellung der Karte jeweils ein Kostenbeitrag von 5,00 € berechnet.

Kosten seit 01.01.2023	Frühstück	Mittag	Vesper	Abrechnung
Hort	-	5,20 €	-	spitz pro Portion

Umsetzung der Rechnungslegungen

- Kindertagesstätten
 - Die Verpflegungskosten sind entsprechend des dazu eingehenden Bescheides unbar mittels Lastschrift zu bezahlen. Eine monatliche Rechnungslegung erfolgt nicht.
 - Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt als monatliche Pauschale unter Zugrundelegung von monatlich 17 Anwesenheitstagen. Eine Einzelabrechnung je Anwesenheitstag erfolgt nicht.
- Horte
 - In der Betreuungsvereinbarung wird die Teilnahme an der Mittagverpflegung abgefragt
 - Die Verpflegung wird als Dauerbestellung hinterlegt und kann bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages über das Onlinesystem (Bereitstellung von Menüpartner B.V. & Co. KG) abbestellt werden. In der Ferienzeit ist diese Dauerbestellung außer Kraft gesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind in der Schulzeit für die

manuelle Abmeldung und in der Ferienzeit für die manuelle Anmeldung der Mittagsversorgung verantwortlich.

- Bei der Teilnahme an der Verpflegung erfolgt die Abrechnung portionsgenau monatlich rückwirkend grundsätzlich per Einzugsermächtigung.

Organisation des Bestellwesens in den Horten

Der Eigenbetrieb nutzt in allen Horten seit 2015 das von „Menüpartner“ zur Verfügung gestellte System für die Einzelerfassung der täglichen Bestellungen durch die Hort-Eltern. Zu dem System gehört auch die Hardware. Dafür zahlt der Eigenbetrieb eine monatliche Dienstleistungspauschale (aktuell 1.219,17 €/ab 2025 1.500,00 €).

Die Eltern bestellen das Essen im System von Menüpartner. Die Hortleitungen können in das System jederzeit einsehen, welche Kinder zum Mittagessen angemeldet sind. Jedes Hortkind erhält von Menüpartner eine Chipkarte, auf dem die individuellen Bestellungen gespeichert werden.

Am Monatsende erhält der EB eine Liste über die jeweilige Anzahl an Essenbestellungen jedes einzelnen Kindes. Auf deren Grundlage erfolgt die monatliche Rechnungslegung für die Eltern. Diese Rechnungen (ca. 770 Stück) werden monatlich durch den EB erstellt, gedruckt und kuvertiert. Die Rechnungsverteilung erfolgt über die Hortleitungen der jeweiligen Einrichtungen. In den Ferienzeiten werden diese über den Postweg an die Eltern verschickt und müssen vorab mit einem Postlabel des Nordkuriers versehen werden.

Personalaufwand der Verwaltung Hanse-Kinder

➤ Sachgebiet Gebühren/Anspruchsberechtigung

- Einbuchung der Verpflegungskosten in den Personenkonten
- Umbuchung der Verpflegungskosten in den Personenkonten bei Wechsel des Betreuungsumfanges (Ganztags/Teilzeitbetreuung)
- Wöchentliche Übergabe der Verpflegungskosten ans Finanzwesen
- Bescheiderstellung über Höhe der Verpflegungskosten
- Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten
- Ausbuchen der Verpflegungskosten, wenn Übernahme bewilligt wird
- Abrechnung der Verpflegungskosten über den LK (KEV) durch mtl. Listen für jede einzelne Einrichtung
- Abrechnung der BuT-Mittel
- Erstellung Gutschriftenbericht der abgerechneten BuT-Mittel
- Überprüfung bei rückwirkender Gewährung BuT-Mittel
- Unterstützung bei BuT-Beantragung
- Datenpflege der Ermäßigungen-Liste (BuT), wichtig für die monatliche Verpflegungsabrechnung
- Erstellen der monatlichen Kinderlisten (Sorgeberechtigten und Debitoren) aus dem System winkita
- Datenpflege der Besonderheiten-Liste (z. B. wenn die Rechnung an eine andere Adresse verschickt werden soll)
- Anmeldung der Neuaufnahmen oder Einrichtungswechsel im Portal von Menüpartner (seit dem Schuljahr 2024/2025)
- Abmeldung der Kinder von Menüpartner, sollten die Eltern in hohem Zahlungsrückstand sein, bis Sachverhalt mit dem Bereich Finanzen geklärt ist

➤ Bereich Geschäftsbuchhaltung/Verpflegung

- Erstellen und drucken der Rechnungen aufgrund der gemeldeten Portionen von Menüpartner
- Sollstellungs-Datei erstellen, damit Verpflegungskosten in den Personenkonten eingebucht werden können
- Fehlerkorrektur bei Unstimmigkeiten (z.B. falsche Portionenanzahl, falsche Schreibweise der Namen etc.)
- Monatliche Überprüfung der Speisepläne zur Einhaltung der Vorgaben der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.)
- Kindgerechte Gestaltung der Speisepläne
- tgl. Kalkulationen der Köche bearbeiten
- Führen von Statistiken

➤ Bereich Sekretariat

- sortieren und kuvertieren der Rechnungen (in den Ferienzeiten Briefumschläge zusätzlich labeln)

➤ Hortleitungen

- Rechnungsverteilung an die jeweiligen Familien
- Meldung an Verwaltung, wenn Betreuungsvertrag gekündigt wird, damit es im Anmeldesystem deaktiviert wird

➤ Bereich Finanzen

- Anlegen von Personenkonto
- Überprüfung von Zahlungseingängen
- Überprüfung/Nachfragen warum ggf. kein Zahlungseingang oder Rückbuchungen
- Bei offenen Forderungen -> Vereinbarung von Raten etc. -> regelmäßige Zahlungseingangskontrolle
- Erstellen von Zahlungsaufforderungen
- Bei Korrekturen der Verpflegungskosten (z.B. rückwirkende Kostenübernahme) Auszahlung bzw. Verrechnung des Guthabens
- Monatlich: manuelle Rechnungserstellung, bei Kostenübernahme vom Landkreis Vorpommern Rügen etc.

➤ Sonstiges/Anmerkungen

- Kosten nicht nur im Bereich des Personalaufwands, sondern auch im Bereich Materialbedarf
 - Die Verpflegungskosten umfassen neben den "gefühlten" Vollkosten der Lebensmittel zum überwiegenden (!) Teil fixe Kosten, die unabhängig davon entstehen, wie viele Portionen täglich zubereitet werden. Dies sind beispielsweise Personalkosten für Köche und spezielle Verwaltung, Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung), Reinigungs- und Hygienekosten, Abfallbeseitigung, technische Überprüfungen etc.
 - Erhöhung zum 01.01.2024 erhielt keine Mehrheit bei der Bürgerschaft – Zuschuss von der Stadt wird für 2024 in Höhe von 235.000,00 € übernommen
 - Erhöhung der Kosten seitens Menüpartner, da Mindestloohnerhöhung ab 01.01.2025
 - Ggf. Erhöhung des Personalaufwands eigenes Küchenpersonal da Tarifverhandlungen und neuer Tarifvertrag ab 01.01.2025
- ➔ Konsequenz: Erhöhung der Verpflegungskosten ab 01.01.2025, um kostendeckend zu agieren

Modelle der Verpflegung

Stand: September 2024

Kita/ Horte in freier Trägerschaft/ externe Caterer

Kita: Frühstück, Mittag, Vesper

Hort: Mittag

Kinderladen
s*bar

Hand in Hand
s*bar

Arche Noah
s*bar

Campuskinder
Mensa Loefflerstraße/Studierenden
Werk AöR

Boddenkinder
Inselküche Koserow

Martin-Hort
Gran Gusto

Kita Weidenbaum
Gran Gusto

St. Marien
Gran Gusto

St. Nikolai
Gran Gusto

Kita Sprechdachs
Medigreif Parkbistro

Ostseegymnasium
Medigreif Parkbistro

Aktion Sonnenschein
Kita/Hort
Esskultur

Unternehmungsgeister
Dussmann Service Deutschland
GmbH

Uni-Kita
Boddenhus

Waldorf-Kita, Hort

Rosengarten

Schulen

(Grün: Freie Trägerschaft,
Grau: öff. Schulen)

Martinschule
Odebrecht-Service GmbH

Aktion Sonnenschein Schule
Esskultur

Waldorf-Schule

Kinderkunstakademie
(ILL Insitut für Lernen und Leben)

Jahngymnasium
Menü-Partner

Humboldt-Gymnasium
Grundschule Greif
Arndt-Schule
Caspar-David-Friedrich-Schule
IGS Erwin Fischer
Hansehaus GmbH

Kita/ Horte in freier Trägerschaft /andere Modelle (Eigenversorgung, Frischeküche)

Kita: Frühstück, Mittag, Vesper

Hort: Mittag

Feuersteinchen
Eigenversorgung

St. Joseph
Frischküche

Sieben Raben
Hundertwelten
Nordlichter 87
Nordlichter Hort 148
(alles ILL Institut für Lernen
und Leben e.V.)

Übersicht der Antworten zum Fragenkatalog über den Prüfauftrag der Bürgerschaft Greifswald zur kostenlosen Verpflegung in Kitas und Schulen

Stand 08.10.2024

	Name des Trägers	-	Aktion Sonnenschein M-V e. V. (Montessori-Kita, -Hort u. -Schule)	Institut Lernen und Leben e. V. ILL Kitas und Hort	-	-	DRK, Kreisverband OVP-Greifswald
	Names des Essenanbieters	Hanse-Haus Service GmbH	Esskultur	Institut Lernen und Leben e. V. ILL	Menüpartner B.V. & Co. KG	Eigenbetrieb Hanse-Kiner	Inselküche Koserow
Qualität der Lebensmittel und Zutaten	regionaler Anteil	80 % aus M-V	Bestellung bei regionalen Anbietern (Transoume?, Solawi Greifswald)	5 - 30 %	- Ca 80% der Produkte werden in Deutschland hergestellt - 100% der Produkte werden von ansässigen Lieferanten bezogen	- Ca 35 -45 Regionalanteil (nach Verfügbarkeit) - Brot, Kartoffeln; Fisch, Gemüse, Obst, Rindfleisch	- Ca 30%
	Maßnahmen für saisonales Essen	- Anpassung Speiseplan nach Jahreszeit - gefrorenes Gemüse wird ganzjährig angeboten	monatlich wird ein Essenplan erstellt	- Anpassung Speiseplan - pädagogische Projekte - regelmäßige Küchenkommissionen für Austausch und Erläuterungen	- Anpassung Speiseplan an Sommer und Winterzyklus	- gemeinschaftliches Kochen - Einkauf von regionalen und saisonalen Produkten	- Anpassung Speiseplan an Saison - tägl. Frisches Obst/Gemüse (saisonal) - geliefert durch "Inselküche"
	Nachhaltigkeitsaspekte	- täglich frisch vor Ort gekocht - größtenteils Verzicht auf Verpackung - keine Assietten - präzise Mengenkalk. - regionale Produkte	in Greifswald 2 Küchen, die täglich frisch kochen	- 2 Tage/Woche vegetarisch (auf Wunsch täglich) - geringer Verwurf wegen ständiger Anpassung der Portionszahlen - nur 2x/Woche Lieferung an Einrichtungen	- Vermeidung von Überproduktion - Nachhaltiger Umgang mit Strom, Wasser usw.	- wenig Verpackungen bei Anlieferung - bevorzugt regional und saisonal - schonende Garmethode mit wenig Fett	- Kartoffeln von regionalen Bauern - Fleisch und Wurst teilweise regional - Lieferung in Edelstahlbehältern
	Bio-Anteil	- 40 % - überwiegend bei pflanzl. Produkten (Obst, Gemüse, Fette, Öle)	- gering - nur Fisch und Eier sind bio	< 5 %	5-7 %	- 10 - 15 % - Bio: Rindfleisch, Eier, Obst, Gemüse, Nudeln, Kartoffeln, Yoghurt - Anbau der Kräuter vor Ort	- 20 - 30 % - Obst, Gemüse, Nudeln - Teils Fleisch/Geflügel
	Herstellungsort und -Methode Essenausgabe	- täglich frisch in eigener Küche in Beimler Str. gekocht - schonend und fettarm - Ausgabe direkt auf Teller	- täglich frisch - 1 Küche Standort Gedsering - 1 Küche Standort Makarenkostr. - alle Bereiche von Aktion Sonnenschein von diesen Küchen mit Mittag beliefert	- Produktion und Verpackung in Bentwisch - Cook and Chill Verfahren - Erwärmung kurz vor Ausgabe - einzelne Ausgabe des Wahlmenüs in Schulen und Horten	- Endgarung erfolgt direkt in den Küchen von Kita/Schule - Garung erfolgt über Kombidämpfer	- Täglich vor Ort frisch zubereitet und ausgegeben - Schonendes Kochverfahren - Heißhaltephase so kurz wie möglich und nur so viel heiß zu setzen wie es notwendig ist - einzelne Ausgabe des Wahlmenüs in Schulen	- Zubereitet bis 8:00 Uhr des selben Tages in der Küche des Anbieters - Heiße Anlieferung (Cool+ serve) - Essensausgabe erfolgt in Koordination der Kita
Abrechnung	Abrechnungsprinzip	- Spitzabrechnung - kindbezogene Chipkarte für reibungslose Abwicklung der Essenausgabe	- pauschale Abrechnung - für Kita 53,33 € / Monat - für Schule 68,85 € / Monat - Abbuchung im Folgemonat	Spitzabrechnung per Lastschrifteinzug von den Eltern	- Erfassung über Bestellportal - kindbezogene Chipkarte	- In Krippe/Kita als Pauschalabrechnung - Im Hort als Spitzenabrechnung mit monatl. Rechnungslegung	- Spitzabrechnung
	Preisreduzierung im System möglich	ja	ja	ja	ja	Keine Antwort	Ja, ist möglich
	Statistiken über Anzahl der Esser pro Kita/Schule	ja	nein	ja, möglich	ja, möglich	ja, möglich	ja, möglich
	Können BuT-Empfänger für Subventionierung herausgerechnet werden	ja, möglich	ja, wenn die Abrechnungstabellen vom LK VG angepasst werden	ja, möglich	ja, möglich	- Abrechnung BuT über Excel-Liste digital - Herausrechnung bei Subventionierung möglich	- Abrechnung BuT über Kita - Herausrechnung bei Subventionierung möglich
Allgemeines	Vergütung der Köche und Küchenhilfskräfte	- Köche werden weit über Mindestlohn vergütet - Küchenhilfskräfte verdienen mehr als Mindestlohn	- im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt - über Mindestlohn	nach Haustarifvertrag des ILL auf Grundlage des TVöD Bund und Kommunen	- Mitarbeitende werden nach den gültigen gesetzlichen Verordnungen entlohnt (mind. Vergabemindestlohn)	Alle Entlohnungen erfolgen nach TVöD	- Küchenhilfskräfte der Kita werden angelehnt an Tariflohn, nach Regelungsabrede des KV bezahlt
	pro / contra Kostenübernahme der Verpflegung	- pro Bezuschussung des Essens, aber nicht kostenlos, da Eltern sonst das Essen nicht schätzen	- pro anteilige Bezuschussung des Essens, da die Eltern sonst das Essen nicht schätzen - bestenfalls sogar für alle Kinder in den Einrichtungen, die nicht Greifswalder sind, da leicht abzurechnen	- pro - falls durch unvermeidbare Preiserhöhungen die Anzahl der Esser zurückgehen sollte, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb nicht in jeder Einrichtung gegeben	- pro - anteiliger Zuschuss zur Entlastung der Familien	- gegen Übernahme der Kosten aufgrund der Haushaltslage - Übernahme der Essenskosten durch Eltern zumutbar durch beitragsfreie Kita - Eltern, die Unterstützung brauchen, können BuT beantragen	- pro Übernahme der Kosten, da dadurch eine Entlastung der Eltern entsteht - Teilnahme dann für alle Kinder möglich - Geringverdiener haben kein Anspruch auf BuT
	Anmerkungen	Empfehlung, als Stadt einen Festbetrag zu übernehmen, bspw. 4 EUR, damit Anbieter weiterhin bemüht sein müssen, kosteneffizient zu arbeiten		Wünschenswert wäre die Übernahme der Personalkosten in den Ausgabestellen			Beachte: Gleichbehandlungsgesetz im LK wird nicht gewährleistet, wenn Subvention kommen sollte.